

## Übersicht für Nicht-Mitglieder zur Coronavirus-Testverordnung vom 11. Oktober in der Fassung vom 18. Dezember

Gilt für gesetzlich versicherte Personen sowie für privat versicherte Personen und für Personen ohne Versicherung

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? <sup>1</sup>
<b>Nichtärztliche Leistungserbringer</b>  (vom GA beauftragte Dritte, Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen)	Je nach Beauftragung: (sofern erforderlich) Testung von  - Kontaktpersonen (auch zur Beendigung der Quarantäne),  - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen,  - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung,  - Bürger,  - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test	<b>PoC-Sachkosten</b> Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.  <u>Wichtig:</u> Bei Bürgertestungen darf kein Antigen-Test zur Eigenanwendung verwendet werden.	pauschal 3,50 Euro, im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 pauschal 4,50 Euro	keine	NICTARZTLEISTLE	Ja, außer Apotheken, Rettungs- und Hilfsorganisationen
		<b>Durchführungskosten</b> Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, PoC-Diagnostik, Ergebnismitteilung, Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion. Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates i. S. § 22 Abs. 7 IfsG.	8,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Überwachung</b> eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung (nicht bei Bürgertestungen)	5,00 Euro	3,5 Prozent		
		Nur durch Apotheken abrechnungsfähig: <b>COVID-19-Genesenzertifikat</b>	6,00 Euro	3,5 Prozent		

<sup>1</sup>Beauftragung/Allgemeinverfügung ist bei der Registrierung der KVWL zu übermitteln

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbeitrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? <sup>1</sup>
<b>Ärztliche Leistungserbringer</b> (Privatarztpraxen, vom GA beauftragte ärztliche Leistungserbringer)  <b>Hinweis:</b> Zahnärzte rechnen über die KZVWL ab!	Je nach Beauftragung: (sofern erforderlich) Testung von  - Kontaktpersonen (auch zur Beendigung der Quarantäne),  - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen,  - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung,  - Bürger,  - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test	<b>PoC-Sachkosten</b> Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.  <u>Wichtig:</u> Bei Bürgertestungen darf kein Antigen-Test zur Eigenanwendung verwendet werden	pauschal 3,50 Euro, im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 pauschal 4,50 Euro	keine	ARZTLEISTLE	Ja, außer für Arztpraxen
		<b>Durchführungskosten</b> Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, PoC-Diagnostik, Ergebnismitteilung, Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion, Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates i. S. § 22 Abs. 7 IfsG.	8,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Feststellung Nichtkontaktperson</b>	5,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Ärztliche Schulung</b> des Personals in nicht-(zahn-) ärztlich geführten Einrichtungen nach TestV, beauftragten Dritten zur Anwendung und Auswertung des PoC-Tests	70,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Genesenenzertifikat</b> <u>ohne</u> Einsatz informationstechnischer Systeme	6,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Genesenenzertifikat</b> <u>mit</u> Einsatz informationstechnischer Systeme	2,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Überwachung</b> eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung	5,00 Euro	3,5 Prozent		

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich?¹
<b>Sonstige humanmedizinische Praxen</b>  (z. B. Rettungsdienste, <b>Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen</b> )	Eigenes Personal	<b>PoC-Sachkosten</b>  Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.	pauschal 3,50 Euro, im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 pauschal 4,50 Euro	keine	UNT_EIN_SK	Nein

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? <sup>1</sup>
<b>Einrichtungen/ Unternehmen</b>  nach § 4 Abs. 2 TestV	<b>Nach Testkonzept:</b>  Personal, Bewohner/ Patienten und Besucher	<b>PoC-Sachkosten</b>  Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.	pauschal 3,50 Euro, im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 pauschal 4,50 Euro	keine	UNT_EIN_SK	Nein, aber: Abstimmung des Testkonzeptes mit dem Gesundheitsamt
<b>Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe,</b>  <b>Obdachlosenunterkunft,</b>  <b>Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern,</b>  <b>vollziehbar Ausreisepflichtigen</b>  <b>und Flüchtlingen</b>  <b>und Spätaussiedlern</b>	<b>Nach Testkonzept:</b>  Personal, Bewohner/ Patienten und Besucher	<b>PoC-Sachkosten</b>  Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.	pauschal 3,50 Euro, im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 pauschal 4,50 Euro	keine	HILFEN	Nein, aber: Abstimmung des Testkonzeptes mit dem Gesundheitsamt
		<b>Durchführungskosten</b> Gespräch, Entnahme von Körpermaterial, PoC-Diagnostik, Ergebnismitteilung, Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion, Erstellung eines COVID-19-Testzertifikates i. S. § 22 Abs. 7 IfsG.	8,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Überwachung</b> eines Antigen-Tests zur Eigenanwendung	5,00 Euro	3,5 Prozent		

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich? <sup>1</sup>
<b>Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	Testung von - Kontaktpersonen (auch zur Beendigung der Quarantäne), - bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen, - Bewohner vor erstmaliger Aufnahme in eine Einrichtung, - Bürger, - Personen mit positivem PoC-Test (auch nach Selbsttest) oder Pooling-Test	<b>PoC-Sachkosten</b>  Sowohl PoC-Antigen-Test sowie Antigen-Tests zur Eigenanwendung.  <u>Wichtig:</u> Bei Bürgertestungen darf kein Antigen-Test zur Eigenanwendung verwendet werden	pauschal 3,50 Euro, im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 pauschal 4,50 Euro	keine	NICHTARZTLEISTLE  (keine Durchführungskosten/Überwachungskosten abrechnungsfähig)	-/-
		<b>Sämtliche Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb des Testzentrums<sup>2</sup></b>  Ausnahme: Personalkosten für originäre Mitarbeiter des ÖGD	Gesamtkosten	1,0 Prozent	OEGDZENTREN	

<sup>1</sup>Bitte § 13 der Coronavirus-Testverordnung beachten

Leistungserbringer	Asymptomatischer Personenkreis	Abrechnungsfähige Leistungen	Vergütung je Test	Verwaltungskosten (vom Gesamtbetrag)	Satzart (csv-Datei)	Beauftragung durch GA erforderlich?¹
<b>Labordiagnostische Leistungserbringer</b>		<b>Nukleinsäurenachweis</b> einschließlich der allgemeine ärztlicher Laborleistung, Versandmaterial und Transportkosten	43,56 Euro	3,5 Prozent	LABORTEST	Nein
		<b>variantenspezifische PCR-Testung</b>				
		<b>Mehrere Testungen pro Einzelfall</b> (mindestens zwei)	82,96 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Labor-Antigen-Test</b> einschließlich der allgemeine ärztlicher Laborleistung, Versandmaterial und Transportkosten	15,00 Euro	3,5 Prozent		
		<b>Genesenzertifikat</b> <u>ohne</u> Einsatz informationstechnischer Systeme	6,00 Euro	3,5 Prozent		
<b>Genesenzertifikat</b> <u>mit</u> Einsatz informationstechnischer Systeme	2,00 Euro	3,5 Prozent				